



Merkblatt Anforderungen für die Finanzierung im Rahmen von #hallowasser

1 Ablauf #hallowasser

Um möglichst vielen Menschen Erholungsmöglichkeiten am Wasser in ihrer Nähe zu bieten, schafft das Projekt #hallowasser neue und besondere Verweilplätze an den Zürcher Flüssen und Bächen.

Planen Sie, einen Fluss oder Bach besser zugänglich zu machen? Gemeinden sowie weitere Organisationen (private oder öffentliche Unternehmen, private Organisationen ohne Erwerbszweck) aus dem Kanton Zürich können im Rahmen von #hallowasser einen finanziellen Beitrag für die Planung und den Bau von Zugängen zu Fliessgewässern beantragen.

2 Vorabklärung

In der Vorabklärung wird geprüft, ob sich der gewählte Standort für ein geplantes Zugangsprojekt eignet. Bevor Sie Ihr Projekt für die Vorabklärung anmelden, prüfen Sie, ob es die Eignungskriterien unter Punkt 3 und die zwingenden Beitragskriterien unter Punkt 4.1 erfüllt.

2.1 Eignungskriterien

- **Bedarfsnachweis:** Welchen vorhandenen Herausforderungen wirkt Ihr Projekt entgegen? Welchen Bedarf deckt Ihr Projekt und wie deckt es diesen?
- **Nachweis Standortgebundenheit:** Warum sehen Sie die baulichen Massnahmen für genau diesen Standort vor? Welchen Einfluss hat die Standortgebundenheit auf die Zweckmässigkeit, Effizienz oder Funktionalität der Massnahmen?
- **Nachweis öffentliches Interesse:** Inwiefern liegen die geplanten baulichen Massnahmen im öffentlichen Interesse? Wie werden die Bedürfnisse der Öffentlichkeit erfüllt?
- **Zugangscharakter:** Ist die vorgesehene Nutzung an diesem Standort sinnvoll und kann sie unter dem Thema «Attraktiver Zugang zu Fliessgewässern» eingeordnet werden?



3 Finanzierung

Damit ein Projekt für die Finanzierung durch #hallowasser in Frage kommt, müssen die zwingenden Kriterien erfüllt sein. Mit Erfüllung der weiterführenden Kriterien können Sie für Ihr Projekt zusätzliche Beiträge erhalten.

3.1 Zwingende Beitragskriterien

Werden die zwingenden Beitragskriterien erfüllt, kann eine Kostenbeteiligung von 45 % der Projektierungs- und Baukosten in Aussicht gestellt werden.

- **Für alle:** Die Zugänge sind für die ganze Bevölkerung nutzbar.
- **Erreichbarkeit:** Die Zugänge sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Langsamverkehr gut erreichbar.
- **Einbezug Anstösser:** Für das Projekt werden die Bedürfnisse der Direktbetroffenen berücksichtigt.
- **Barrierefreiheit:** Eine barrierefreie Nutzung des Zugangs ist mindestens zum Teil möglich.
- **Konfliktfrei:** Die Gestaltung des Zugangs beinhaltet Überlegungen zu möglichen sozialen Konflikten.
- **Mit der Natur gestalten:** Der Zugang steht im Einklang mit seiner Umgebung (urbane sowie natürliche Räume). Die ökologischen Werte innerhalb des Projektgebiets werden durch das Projekt im Minimum erhalten.
- **Nachhaltig:** Die Objekte sind für eine lange Lebensdauer konzipiert, fest installiert, und für den Bau werden nachhaltige Materialien verwendet.
- **Unterhalt:** Für die Objekte ist ein Unterhaltskonzept vorhanden, und die Zuständigkeiten sind geregelt. Die Unterhaltskosten trägt die Gemeinde bzw. die Grundeigentümerschaft.

3.2 Weiterführende Beitragskriterien

Werden auch weiterführende Beitragskriterien erfüllt, kann Ihr Projekt mit bis zu 90 % der Projektierungs- und Baukosten unterstützt werden.

- **Partizipation:** Mit einem partizipativen Prozess werden im Projekt die Direktbetroffenen aktiv miteinbezogen.
- **Erreichbarkeit:** Der Zugang ist aus dem Siedlungsgebiet innerhalb von rund 15 Minuten zu Fuss oder mit dem Fahrrad erreichbar oder er ist Bestandteil eines bereits gut besuchten Erholungsgebietes.
- **Barrierefreiheit:** Der Zugang ist nahezu vollständig barrierefrei nutzbar.
- **Ökologie:** Das Projekt wertet die Ökologie im Projektgebiet auf und/oder es verbessert die übergeordneten ökologischen Funktionen (z. B. Vernetzungskorridore, Schaffung neuer Rückzugsmöglichkeiten etc.).
- **Natürliche Materialien:** Für den Bau der Objekte werden dort, wo möglich lokal verfügbare, natürliche, nachhaltige Materialien verwendet.
- **Wissensvermittlung / Sensibilisierung:** Das Projekt beinhaltet einen Aspekt der Wissensvermittlung und/oder Sensibilisierung hinsichtlich Themen zu Naturräumen in Gewässernähe oder allgemein zum Thema «Wasser».

Hinweis:

Nur Projektelemente, die einen Bezug zu einem Fliessgewässer oder zum Thema «Wasser» haben, werden mitfinanziert. Projektelemente, die unabhängig von einem Fliessgewässer dieselbe Funktion erfüllen können, werden nicht durch das Projekt #hallowasser mitfinanziert.

Kontakt:

hallowasser@bd.zh.ch, www.zh.ch/hallowasser